



Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft taubblind Baden-Württemberg zum Thema „Ganzheitliche Pflege bei Taubblindheit/ Hörsehbehinderung – Wohlbefinden auch im Alter beibehalten und steigern“

Am 22.06.2023 traf sich die Landesarbeitsgemeinschaft taubblind Baden-Württemberg (LAG taubblind BW) zu einer Fachtagung und erweiterten Gremiumssitzung mit geladenen Gästen an der Nikolauspfeife in Stuttgart zum Thema „Ganzheitliche Pflege bei Taubblindheit/ Hörsehbehinderung – Wohlbefinden auch im Alter beibehalten und steigern“. Ziel der Tagung war es, gemeinsam mit allen Anwesenden, die wichtigsten Aspekte zum Thema zu sammeln, um daraus Schritte und Aufgaben für die zukünftige Arbeit der LAG taubblind BW abzuleiten.

Die wichtigsten Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sämtliche Maßnahmen der Pflege müssen für den Personenkreis der Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung zugänglich sein und barrierefrei werden!

Das soll unter anderem erreicht werden

- durch den Ausbau und Erhalt der Beratungsstellen für Menschen mit Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung
- durch den Einsatz und die Finanzierung von qualifizierten Taubblindenassistenzen
- durch eine Weiterführung mit gesicherter Finanzierung der Maßnahmen zur Qualifizierung von Taubblindenassistenzen
- den Auf- und Ausbau von Schulungsangeboten für das Pflegepersonal
- Konzepte für praktische und konkrete Hilfestellung für Betroffene und Angehörige im Pflegefall

Für die Bewilligung der Finanzierung von Pflege und der barrierefreien Zugänglichkeit von Pflege ergeben sich aus den unterschiedlichen Bereichen der Sozialgesetzgebung noch große praktische Probleme für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung. SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) und SGB XI (Bestimmungen zur Pflege) sind hierbei für die Finanzierung maßgeblich.

Sieben Referierende berichteten vor Ort von ihren Erfahrungen und ihren Einrichtungen zu diesem Thema. Zu diesen zählten Selbstbetroffene und Angehörige sowie Leitungen und Mitarbeitende von Pflegeeinrichtungen aus verschiedenen Bereichen sowie Einrichtungen für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung. Ziel der Tagung war es, gemeinsam mit allen Anwesenden, die wichtigsten Aspekte zum Thema zu sammeln, um daraus Schritte und Aufgaben für die zukünftige Arbeit der LAG taubblind BW abzuleiten.

Einen ausführlichen Aufgaben- und Forderungskatalog finden Sie am Ende des Textes.



Foto: Teilnehmende des Fachtags im Konferenzsaal der Nikolauspflege in Stuttgart zum Abschluss eines interessanten und intensiven Austauschs (sitzen in U-Form im Saal und applaudieren mit Ihren Händen in Gebärdensprache).

Bis 10:00 Uhr kamen alle Teilnehmenden, Referierenden, Taubblindenassistenten und Dolmetschenden im Konferenzraum der Nikolauspflege am Kräherwald an. Insgesamt besuchten 40 Personen den Fachtag, darunter Projektmitarbeiter der Einrichtungen für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung in Baden-Württemberg, die bisherigen Berater der EUTB für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung und weitere Personen, deren Erfahrungen und beruflicher Kontext für den Austausch zum Thema Alter und Pflege bereichernd war. Der Raum war durch die Höranlage der Nikolauspflege und die Bereitstellung zusätzlicher Mikrofone der Firma Wagenknecht ausgestattet. Dies erleichterte das Zuhören für alle – auch für Personen ohne Hörbeeinträchtigung. Für die Gebärdensprachdolmetschenden stand eine schwarze Hintergrundwand bereit, sodass sich der Kontrast der Hände zum Hintergrund deutlich abzeichnete.

Um 10:00 Uhr begrüßte Diakon Peter Hepp in Deutscher Gebärdensprache (DGS) die Runde und führte ins Thema ein. Margaritha Hepp, Seelsorge für Taubblinde Menschen der Diözese-Rottenburg-Stuttgart, führte durch den weiteren Tag und brachte einen Bericht und ein Video von nicht anwesenden Betroffenen ein. Die Anwesenden berichteten ebenfalls sehr eindrücklich von ihren Erfahrungen. In den Berichten wurde deutlich, dass oftmals eine Person – in vielen Fällen Lebenspartner oder Angehörige des



Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung – eine entscheidende und unterstützende Rolle in dessen Leben einnimmt. Bei Verlust dieser Personen, gerät das Leben des Betroffenen aus dem bisherigen Gleichgewicht. Plötzlich fehlt eine entscheidende Person, die Experte und Unterstützung bei allen Fragen des Alltags war und eine Teilnahme am öffentlichen und sozialen Leben ermöglichte, medizinische Fragen klärte und dolmetschte, sich um Anträge bei Ämtern kümmerte und vieles mehr. Die bisherige Struktur und Sicherheit sind nicht mehr gegeben und es müssen neue Lösungen gefunden werden.

Andere nahe Angehörige, wie eigene Kinder, Geschwister oder Enkelkinder haben selten dieselben zeitlichen Ressourcen. Sie sind in der Regel in ihren eigenen Familien, Lebensaufgaben und Berufen eingespannt. Eine Begleitung des Betroffenen, wie sie bisher gegeben war, ist in den meisten Fällen für andere Angehörige nicht möglich. Viele Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung können dann nicht mehr alleine und selbstständig leben. Es stellt sich die Frage nach einer passenden Wohnform, die auf die spezifischen Bedürfnisse einer Taubblindheit/Hörsehbehinderung eingeht. In den Berichten der Selbstbetroffenen und Angehörigen wurden individuelle Lösungen gefunden. Sie reichen von durch Angehörige initiierte neue Kontakte, Aufbau von neuen Unterstützungsstrukturen, Taubblindenassistenten, spezifischen Hilfsmitteln und Beratung, bis hin zur Betreuung in Pflegeheimen, die zum ersten Mal Personen mit Taubblindheit aufnehmen. Es gibt durchaus positive Beispiele, in welchen es den Betroffenen und Angehörigen gelungen ist, eine passende Wohn- und Lebensform zu finden. In anderen Fällen führte der Verlust der bisherigen Vertrauensperson und eine anschließende unglückliche und nicht auf die Bedürfnisse eines Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung abgestimmte Betreuung zu Depressionen, Angstzuständen und Medikamentenabhängigkeit. Eine neue und möglichst lebenswerte Lösung erfordert immer viel Initiative des bisherigen Umfelds. Aufbau und Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit den Betroffenen und die Möglichkeit, spezifische Beratung im Bereich Taubblindheit/Hörsehbehinderung in Anspruch nehmen zu können, sind Anforderungen, die gelöst werden müssen!

Im Anschluss an diese Berichte, erfolgte eine kurze Pause. Die Teilnehmenden konnten sich bei Kaffee, Brezeln und Obst erfrischen, bevor die Berichte von Fachleuten folgten.

Zunächst stellte Schwester Judith-Regina Schweikhardt das Haus St. Vinzenz in Schwäbisch Gmünd vor und berichtete über die langjährigen Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von Menschen mit Hörbehinderung im Alter. Sie konnte auch schon über Erfahrungen mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in seiner jetzigen Form berichten. Es bietet neue Möglichkeiten, um den bestehenden Pflegebedarf nach SGB 9 und die Teilhabe an der Gesellschaft nach SGB 11 durch Kombimodelle miteinander zu verbinden. Eine große Not besteht jedoch auf Grund des Mangels an Pflegekräften – ohne Personal können keine Zimmer und keine angemessene Versorgung der Bewohner sichergestellt werden.

Danach konnte uns Ursula Fackler, Abteilungsleitung Wohnen in der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn für Menschen mit Sinnesbehinderung von ihren Erfahrungen und Herausforderungen berichten. Die Einrichtung bietet Leistungen der Eingliederungshilfe, erhält eine Pauschale für den Pflegebedarf ist aber



keine allgemeine Pflegeeinrichtung. Den bisherigen Bewohnern der Stiftung St. Franziskus auch im Alter gerecht zu werden, ist eine große Herausforderung. Es müssen sowohl die passenden Wohnformen und Wohngruppen sowie deren Betreuung durch Fachpersonal organisiert werden. Die Warteliste ist lang und auch hier stellt der Personalmangel eine große Herausforderung dar. Mitarbeitende zu finden, die für die Kommunikation als auch den Umgang mit Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung bereits geschult sind, ist fast aussichtslos und es bleibt nur die Hoffnung, dass sich mehr Menschen für diesen Bereich interessieren und qualifizieren.

Herr Thomas Kolloch, Leitung Haus Plattenwald Backnang, Wohnhaus für Menschen mit Psychischen Erkrankungen, berichtete aus seinem Haus und von seinen Erfahrungen. 24 Bewohner leben sowohl in Wohngemeinschaften als auch in Einzelzimmern und werden von Fachpersonal betreut. Ein Umgang auf Augenhöhe, das gemeinsame Miteinander und das familiäre Zusammensein sollen gelebt werden. Menschen mit bipolaren Störungen, Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen leben in dem Haus. Es wird versucht Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder in Werkstätten zu ermöglichen. Auch hier gibt es positive Erfahrungen mit der Kombination von Leistungen der Eingliederungshilfe, der Pflege sowie der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Im Anschluss konnte Herr Vogt, ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer des SKM Schwarzwald-Baar-Kreis von seiner Arbeit für einen Betreuten mit Hörsehbehinderung berichten. Obwohl die Kommunikation schwierig ist und es eigentlich wichtig wäre, auch in Gebärdensprache miteinander kommunizieren zu können, versucht man miteinander die Aufgaben zu bewältigen, die in der gesetzlichen Betreuung zu erledigen sind. Eine große Herausforderung ist der Anspruch an den Betreuer sowohl dem Betreuten und seiner Teilhabe an der Gesellschaft gerecht zu werden als auch dem Auftrag, einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln zu gewährleisten.

Ihre Erfahrungen als Taubblindenassistentin in der Kurzzeitpflege stellte uns Almuth Kolb, Taubblindenassistentin und Mitarbeiterin der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn vor. Aufgrund einer plötzlichen Notsituation eines taubblinden Seniors und dem damit verbundenen Aufenthalt im Krankenhaus, mussten schnell Lösungen gefunden werden, wie dieser gut versorgt werden konnte. Es bildete sich kurzfristig ein Team aus 4 Taubblindenassistenten und der Seelsorge für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung, wodurch die Kommunikation und Orientierung im Krankenhaus und im Pflegeheim während der Kurzzeitpflege gesichert werden konnten.

In der Mittagspause stellte die Nikolauspflege ein köstliches und reichhaltiges kaltes Buffet zur Verfügung. Für den heißen Sommertag war dies genau das Richtige. Am Nachmittag teilte sich die Gruppe. In zwei Workshop-Runden wurden Fragen zum Thema Wohnen und Leben im Alter diskutiert. Es wurden Ideen, Wünsche und Anregungen gesammelt, die in zukünftige Forderungen an Politik und Gesellschaft sowie in konkrete Planungen einfließen sollen.

Deutlich wurde, dass die Frage nach der Wohnform individuell ist. Sowohl selbstständiges als auch betreutes Wohnen und neue Mischformen sollten möglich sein. Für letzteres sollte es flächendeckende Angebote geben, sodass die Nähe zur Familie weiter möglich ist. Unabhängig von der Wohnform kam vielfach die Forderung nach mehr Taubblindenassistenten auf. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass



dadurch eine selbstbestimmte und barrierearme Teilnahme am öffentlichen Leben auch im Alter ermöglicht wird und Zugang zu Kommunikation und Information erreicht werden kann.

Die Spezifik einer Taubblindheit/Hörsehbehinderung hört nicht mit dem Alter auf, sie wird meistens herausfordernder, da Kommunikation und Informationsvermittlung sehr zeitintensiv sind und durch die altersbedingten Einschränkungen weiter angepasst werden müssen. Personen, die mit Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung arbeiten, müssen in dieser Fachlichkeit fort- oder ausgebildet werden. Nur geschultes (Pflege-)Personal kann diesem Personenkreis so begegnen, dass eine gute Pflege und Betreuung möglich sind. Dies bedeutet, das Personal muss über die Kommunikationsformen, den Bedarf nach Orientierung und Information, aber auch über den Umgang mit Hilfsmitteln Bescheid wissen und dieses Wissen einsetzen.

Ein großer Faktor in der Welt der Taubblindheit/Hörsehbehinderung ist das Thema Zeit. Egal ob für die Kommunikation, die Fortbewegung oder das Erfassen der Umgebung – ein Mensch mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung benötigt mehr Zeit. Genügend Zeit ist in der Altenpflege ein seit Langem diskutiertes Thema. Die Realität und der optimale Zustand bewegen sich traurigerweise in entgegengesetzte Richtungen.

In der abschließenden Austauschrunde im großen Kreis wurden die Themen und Ergebnisse aus den Workshops betrachtet. Wie und wo möchte ich/Betroffene wohnen? Welches Personal suchen wir? Wo wollen wir mehr Teilhabe? Welche Gesetze brauchen wir?

Das Ergebnis dieser Austauschrunde sind Erkenntnisse darüber, was Betroffene sich wünschen, welche großen Herausforderungen aktuell bestehen aber auch ein Auftrag an die LAG taubblind den Anspruch einer guten Pflege und Versorgung von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung im Alter zu sichern. Sowohl innerhalb des eigenen Gremiums das Thema Alter und Pflege weiter zu bearbeiten, seine Netzwerke zu nutzen und die Kompetenzen innerhalb der LAG taubblind zu stärken. Aber auch mit den Erkenntnissen in die Öffentlichkeit zu gehen, Gesellschaft und Politik darauf aufmerksam zu machen, Kostenträger und Dienstleister zu informieren.

Beim Personal und dessen Fachlichkeit liegt eine der größten Herausforderungen – sowohl Pflegepersonal im Allgemeinen als auch Personen, die im Umgang mit Sinnesbehinderungen geschult sind, sind rar und werden händeringend gesucht. Es wurde allgemein klar: die Familien und Angehörigen können mit diesen Anforderungen nicht alleine gelassen werden – früher oder später braucht es Unterstützung von außen. Der Wunsch der Betroffenen nach mehr Taubblindenassistenz und deren Verfügbarkeit – auch im Umkreis des Wohnortes – ist groß, auch um Kontakte nach außen halten zu können und so selbstbestimmt wie möglich leben zu können.

In der allgemeinen Ausbildung von Pflegenden sollte das Thema Taubblindheit/Hörsehbehinderung mit aufgenommen werden, damit Grundlagenwissen zu den Einschränkungen von Menschen mit



Taubblindheit/Hörsehbehinderung, deren Kommunikationsformen sowie spezifischer Hilfsmittel und die Sensibilisierung hierfür gegeben sind. Es ist davon auszugehen, dass mehr und mehr Menschen im Alter eine doppelte Sinnesbehinderung erwerben werden, da sowohl Hörbehinderungen im Alter zunehmen als auch degenerative Augenerkrankungen.

Es fehlt die Vernetzung über Angebote und Leistungen, spezifische Hilfsangebote und Beratungsstellen. Erschwert wird dieser Zustand aktuell durch den Wegfall der bisherigen Beratungsstruktur für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung in Baden-Württemberg. Wir bemühen uns derzeit mit großem Engagement darum, dass dieser Wegfall kompensiert wird und es baldmöglichst eine dauerhafte Lösung für kompetente Beratung und Unterstützung für die Betroffenen und deren Umfeld geben wird.

Die LAG taubblind setzt sich dafür ein, dass Lösungen für die benannten Herausforderungen entstehen und die an uns gestellten Forderungen weitergetragen werden. Zu wünschen bleibt, dass wir gemeinsam einen Beitrag leisten können, um eine ganzheitliche und umfassende Versorgung von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung im Alter zu sichern.

Wir danken der Nikolauspflege Stuttgart sehr herzlich für die Bereitstellung der Veranstaltungsräume und die Verpflegung am Fachtag.

Aufgaben- und Forderungskatalog für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung im Alter:

- Sämtliche Maßnahmen der Pflege müssen für den Personenkreis der Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung barrierefrei zugänglich werden
- Ausbau und Erhalt der Beratungsstellen für Menschen mit Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung
- Beratung zu spezifischen Pflegedienstleistungen
- Aufbau von spezifischen Pflegeeinrichtungen/Abteilungen mit Fachkompetenz
- Pflegepersonal mit Kommunikationskompetenzen im Umgang mit den Betroffenen
- Auf- und Ausbau von Schulungsangeboten für das Pflegepersonal
- Entwicklung und Finanzierung von Konzepten für praktische und konkrete Hilfestellung für Betroffene und Angehörige im Pflegefall
- Entlastung der Angehörigen durch kompetente Dienstleister
- Zuverlässige Finanzierung von qualifizierten Taubblindenassistenzen
- Stetiges Qualifizierungsangebot für Taubblindenassistenzen in Baden-Württemberg
- Wohnortnahe Verfügbarkeit von Taubblindenassistenzen
- Taubblindheit/Hörsehbehinderung muss als eigenständige Behinderungsform in der Versorgungsmedizin-Verordnung (VerMedV) aufgenommen werden
- Die Kostenträger der Pflege und anderer Leistungen müssen zu Taubblindheit/Hörsehbehinderung und deren Spezifik aufgeklärt werden